

„Andere Leistungsanbieter“ (ALA)

KURZ-BESCHREIBUNG	<p>Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes können sich als „Andere Leistungsanbieter“ (ALA) anerkennen lassen. Menschen mit Beeinträchtigung finden dort alternative Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu einer Beschäftigung in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). ALA beschäftigen Menschen, die Anspruch auf den Besuch einer Werkstatt haben und voll erwerbsgemindert sind. Der tatsächliche Besuch einer WfbM ist jedoch nicht notwendig.</p>
ANERKENNUNGS-VERFAHREN	<p>Die Anerkennung als ALA setzt ein sog. Teilhabepflichtverfahren voraus. Dazu ist die Vorlage eines „Fachkonzeptes anderer Leistungsanbieter“ der Bundesanstalt für Arbeit und eine Musterleistungsvereinbarung der Leistungsträger (in Bayern die Bezirke) notwendig. Die Bezirke prüfen das vorgelegte Fachkonzept. Danach erfolgen weitere Verhandlungen und der Abschluss mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen.</p>
ABLAUF	<p>Vor einer endgültigen Beschäftigung absolviert der Mitarbeiter ein längerfristiges Praktikum von 1-2 Jahren. Das Praktikum dient einer intensiven und gründlichen Arbeitserprobung und Einarbeitung und finanziert der Kostenträger (Agentur für Arbeit, Rentenversicherung). Bei gegenseitigem Einverständnis erfolgt die Weiterbeschäftigung im Betrieb.</p>
ARBEITS-VERHÄLTNIS	<p>Der Mitarbeiter behält den Status eines Rehabilitanden bei. Er gilt als voll erwerbsgemindert und bleibt über den Leistungsträger sozialversichert. Wie in einer WfbM besteht ein „arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis“ mit einem uneingeschränkten Rückkehrrecht in eine WfbM.</p>
ARBEITS-ENTGELT	<p>Das Arbeitsentgelt entspricht in seiner Höhe dem Werkstattlohn einer WfbM. Das Arbeitsentgelt liegt im allgemeinen zwischen 150 – 300 € pro Monat. Die Sozialversicherungsbeiträge (außer Unfallversicherung und Insolvenzumlage) werden der ALA vom Leistungsträger monatlich erstattet.</p>
BETREUUNGS-PAUSCHALEN	<p>Die Fachdienste des Kostenträgers übernehmen während der Beschäftigung die sozialpädagogische Arbeitsbegleitung des Mitarbeiters (Betriebsbesuche mit wöchentlich ca. 1 Stunde). Der sonstige Betreuungsaufwand auf dem Betrieb kann sehr unterschiedlich sein. Es ist mit ca. 6 - 8 Stunden in der Woche zu rechnen. Für den zusätzlichen Betreuungsaufwand können ALA entsprechende Betreuungspauschalen (Tagessätze) mit dem Leistungsträger abrechnen.</p>
ARBEITS-ZEITEN	<p>Es sind Teilzeitbeschäftigungen mit min. 17,5 Stunden pro Woche möglich. Die Stundenobergrenze liegt bei 35-40 h pro Woche.</p>
WOHNEN	<p>In den meisten Fällen kehren die Mitarbeiter nach der Arbeit zu ihren Familien oder in den Wohnbereich der Sozialeinrichtungen zurück. Eine Anbindung des Betriebes an den ÖPNV, den der Mitarbeiter nutzen kann, ist in solchen Fällen wichtig.</p>
ANLAUFSTELLEN	<p>Erste Informationen erteilen der Integrationsfachdienst (ifd, https://www.integrationsfachdienst.de/) und der technische Beratungsdienst des Inklusionsamtes Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS, https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/inklusionsamt/). Diese ermitteln auch den Umfang der Leistungsminderung auf dem Betrieb und geben Hilfestellung bei Anträgen, sowie bei rechtlichen oder Betreuungsfragen.</p>
VERMITTLUNG VON MITARBEITERN	<p>Für die Vermittlung von Mitarbeitern können u.a. weitere Anlaufstellen helfen: Fachdienste der Lebenshilfe Mensch Inklusive (Lebenshilfe Schweinfurt, http://www.lebenshilfe-schweinfurt.de/) und Integra Mensch (Lebenshilfe Bamberg, https://www.integra-mensch.de/), Conceptnext GmbH (https://conceptnext.de/), Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB, https://www.teilhabeberatung.de/), Behindertenbeauftragte der Kommunen und Landkreise, Wohngruppen und Werkstätten für behinderte Menschen, Wohngruppen und Kliniken für psychisch kranke Menschen, Förderschulen (G-Schulen), Interessenvertretungen und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung, Paritätischer Wohlfahrtsverband</p>
ERFAHRUNGS-WERTE	<p>Beim Aufbau des Betriebszweiges ALA ist es wichtig, auf ein regionales Netzwerk mit beteiligten Einrichtungen, Diensten und Behörden zurückgreifen zu können. Jeder ALA muss darüber nachdenken, woher seine künftigen Beschäftigten kommen und wie sie von dem Angebot erfahren. Es empfiehlt sich eine gute Öffentlichkeitsarbeit mit regionaler Presse, Hofführungen etc., damit die Menschen aus der Region informiert sind.</p>